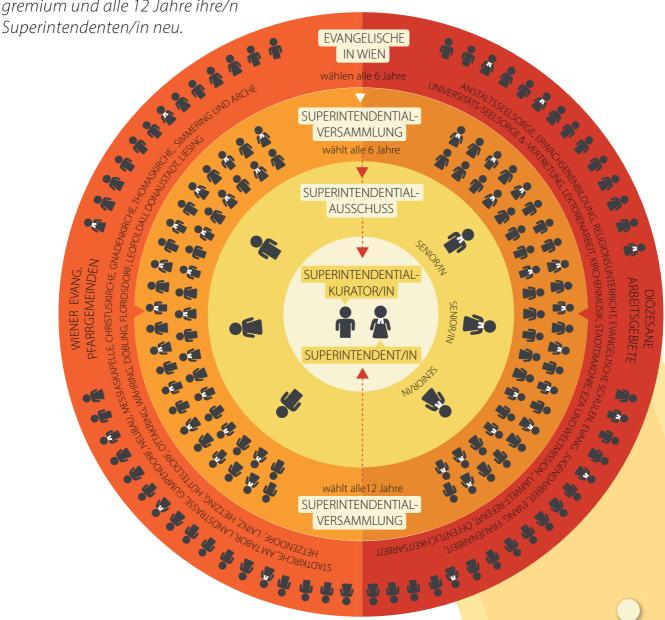
# AUFBAU DER EVANGELISCHEN SUPERINTENDENZ A.B. WIEN

Die Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. und diözesanen Arbeitsbereiche in Wien wählen alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre/n





#### **EVANGELISCHE IN WIEN**

Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre/n weltliche/n Delegierte/n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre/n Delegierte/n für die Superintendentialversammlung.



#### SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG

90 - 100 Frauen und Männer entspricht einem Diözesan-Parlament; jede Pfarrgemeinde ist mit ihrem/r/n Pfarrer/in/nen und ebenso vielen weltlichen Delegierten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

## SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS

8 Frauen und Männer
entspricht einer Diözesan-Regierung: Superintendent/in, seine
bzw. ihre 3 geistlichen Stellvertreter/innen (= die Senioren/
innen), der/die Superintendentialkurator/in und seine bzw. ihre
3 weltlichen Stellvertreter/innen.
Wirtschaftliche, bauliche bzw.
juristische Kenntnisse einzelner
Mitglieder werden empfohlen.

### DIÖZESAN-LEITUNG: SUPERINTENDENT/IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR/IN

Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent/in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator/in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).